



Aktenzeichen: GR 04/2015 (48)

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 06.05.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:

Name	Adresse	Bauart	Zuschuss
Steinlechner Rainer u. Daniela	Untermieming 15b	Vergrößerung der bestehenden und Errichtung einer neuen Terrassenüberdachung	€ 67,47
Fritz Peter	Untermieming 49	Errichtung einer Doppelgarage	€ 162,55
Perktold Alexander	Föhrenweg 47	Errichtung eines Einfamilienhauses mit freistehender Doppelgarage	€ 2.871,23

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu der Kanalanschlussgebühr zu gewähren:

Name	Adresse	Bauart	Zuschuss
Fritz Peter	Untermieming 49	Errichtung einer Doppelgarage	€ 98,43
Perktold Alexander	Föhrenweg 47	Errichtung eines Einfamilienhauses mit freistehender Doppelgarage	€ 1.780,15

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die Kosten der Ortsbauern für das Zeckenschutzmittel zum Schutz der auf Almen aufgetriebenen Rinder in der Höhe von ca. € 2.200,- zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundtausch gemäß dem Teilungsplan des Vermessungsbüro GeoSystem, 6410 Telfs, vom 21.04.2015, GzI. 6625B/14, zwischen der Gemeinde Mieming und der Wohnbau Hütter GmbH.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, den Gemeindegutsagrargemeinschaften die Maschinenhallen gemäß den Bestimmungen des Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996, idgF, kostenlos zur Verfügung zu stellen, solange die Maschinen von den Gemeindegutsagrargemeinschaften benützt, verwaltet und instandgehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seeben-Alpe, Untermieming-Fiecht, anzuweisen, den Pachtvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seeben-Alpe und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehrwald-Oberdorf abzuschließen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die an die Grundstücke Nr. 10896/3 und 10896/4 südlich angrenzende Teilfläche des Grundstückes Nr. 10893 im Ausmaß von ca. 300m² an Herrn Dr. Hans-Günther Knaus und Herrn Günter Sarg bis auf jederzeit möglichen Widerruf zu verpachten.

Gemeindegewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben.

Der Vizebürgermeister:
Klaus Scharmer

Mieming, 07.05.2015

Angeschlagen am: 07.05.2015
Abgenommen am: